

→ REGIONAL // QUALITÄT IN NIEDERSACHSEN

Qualität in Niedersächsischen Kitas

Ein Kommentar ■ In Niedersachsen ging 2017 auf einmal alles ganz schnell. Nicht nur durch die unfreiwillig vorgezogene Landtagswahl, sondern auch durch die Verhandlungen in ihrem Anschluss. Während sich zeitgleich auf Bundesebene regelrechte Dramen innerhalb der Koalitionsverhandlungen abzeichneten, lag in Niedersachsen bereits Mitte November ein gemeinsamer Koalitionsvertrag der neuen niedersächsischen »GroKo« vor, der schon nach wenigen Tagen von SPD und CDU unterzeichnet wurde. Doch was verspricht uns die neue Regierung inhaltlich?



Martina Ernst

Mitglied im Vorstand des Bündnisses für Kinder und Familien in Niedersachsen e.V.

Zumindest für die frühkindliche Bildung lässt sich behaupten, dass bereits seit Jahren die Fakten und Notwendigkeiten mehr als offenkundig sind und auch die Fachwelt große Einigkeit darüber zeigt, welche Maßnahmen für die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kita-Kinder die dringlichsten wären: Ein verbesserter Fach-Kraft-Kind-Schlüssel – am besten durch eine Verkleinerung der Gruppengrößen – und mehr Zeit für die mittelbare pädagogische Arbeit. Ohne mehr Fachkräfte wird es nicht gehen und dass diese Fachkräfte bestmöglich ausgebildet sein müssen, sollte auch klar sein. Dass es genau diese Maßnahmen sind, die der Kita-Praxis die überfällige Entlastung und Raum für gute pädagogische Arbeit in den Kindertagesstätten bieten, ist mittlerweile in allen größeren Parteien angekommen. Zumindest in der Theorie scheint heute allen klar zu sein, dass die zahlreichen Modellprojekte der letzten Jahre und Jahrzehnte unter den gegebenen Rahmenbedingungen kaum nachhaltige Wirkungen zeigen können. Doch wie sieht es in der politischen Praxis aus? Die vergangene Legislaturperiode hinterlässt gemischte Gefühle – die verbindliche Einführung eines Stufenplans für die dritte Fachkraft in großen Krippengruppen im Jahr 2014 gehört sicher zu den inhaltlichen »Highlights«, wirklich viel folgte danach allerdings nicht mehr. Die Richtlinie QuiK verspricht seit 2017 zwar Verbesserungen auch im Bereich der 3- bis 6-Jährigen, allerdings wird mit einer jährlichen Summe von 60 Millionen Euro nur ein kleiner Teil der Kindertagesgruppen Unterstützung erfahren. QuiK ist zudem

befristet und enthält keinerlei Dynamik nach oben im Sinne eines echten Stufenplans. Hinzu kommt, dass die Richtlinie kein Fachkraft-Gebot enthält und auch nicht die Notwendigkeit formuliert, dass die ggf. eingestellten ungelerten Kräfte eine entsprechende Qualifikation nachholen. Somit fehlt QuiK die Nachhaltigkeit und Perspektive, die die Kitas brauchen. Dass die Richtlinie von der Praxis dennoch oft positiv aufgenommen wird, zeigt einmal mehr, wie groß der Druck vor Ort bereits ist.

Niedersachsen ist 2017 – und damit 4 Jahre nach dem großen Erfolg der Kita-Volksinitiative – noch immer weit davon entfernt, die von den Initiatorinnen und Initiatoren sowie den vielen Unterzeichnenden geforderten Rahmenbedingungen vorzuhalten.

Die Versprechen der Großen Koalition

Mit Blick auf den neuen Koalitionsvertrag fällt es schwer, den Beteuerungen der vergangenen Landesregierungen Glauben zu schenken, dass das Geld für weitere Verbesserungen schlichtweg nicht vorhanden sei, weil der weitere quantitative Ausbau in Vergangenheit und Zukunft alle verfügbaren Ressourcen binde. Bereits vor der Landtagswahl hieß es plötzlich, dass die üppig gefüllte Haushaltskasse Maßnahmen wie die angekündigte – und im Koalitionsvertrag nun auch fixierte – Beitragsfreiheit im Kindergarten ganz problemlos ermögliche. Mit Blick auf die Forderungen der Kita-Volksinitiative ist das ein wahrer Schlag ins Gesicht. Nicht deshalb, weil ein beitragsfreier Kindergarten nicht erstrebenswert wäre. Ganz im Gegenteil – natürlich sollten Familien von den finanziellen Nachteilen entlastet werden, die sie in Deutschland erwiesenermaßen gegenüber kinderlosen Menschen haben. Es ist nur nicht richtig, den Wählerinnen und Wählern

diesen sinnvollen sozial- bzw. familienpolitischen Schritt als eine bildungspolitische Maßnahme zu verkaufen. Für die Institutionen der frühkindlichen Bildung und die Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung wird die Beitragsfreiheit keinerlei Verbesserungen bringen. Das Gegenteil könnte sogar der Fall sein, falls die Beitragsfreiheit zukünftig tatsächlich in finanzieller Konkurrenz zu wirklichen bildungspolitischen Maßnahmen stehen sollte – und sei es nur in den Köpfen der Vertreterinnen und Vertreter anderer Politikressorts, in deren Wahrnehmung der Kita-Bereich wahre Unsummen verschlingt und sich die vermeintlich unersättliche Kita-Praxis noch immer unzufrieden zeigt.

Daher die berechtigte Frage, was der neue Koalitionsvertrag überhaupt im Bereich der frühkindlichen Bildung vorsieht. Da ist zum einen die Novelle des KitaG – ein Versprechen, das uns aus dem letzten Koalitionsvertrag der Rot-Grünen Regierungskoalition noch gut bekannt ist. Ohne Frage wäre eine Novellierung des veralteten Gesetzes ein wichtiger und längst überfälliger Schritt. Eine Bewertung dieses Vorhabens wird allerdings erst dann möglich sein, wenn das Gesetz nicht nur vorliegt, sondern auch inhaltlich mehr beinhaltet als Anpassungen an ohnehin seit Jahren gelebte Praxis. Eine Novellierung bietet die Möglichkeit für echte und verbindliche Verbesserungen der Rahmenbedingungen in den Kitas. Sollte dies der aktuellen Großen Koalition gelingen, so wäre das der zentrale Schritt in Richtung Qualität der frühkindlichen Bildung.

Zunächst verspricht der Koalitionsvertrag allerdings nur eine Verstetigung der QuiK-Gelder und formuliert das vage Ziel, den Fachkraft-Kind-Schlüssel in einem Stufenmodell zu verbessern. Mitgedacht wird auch diesmal das Problem

REGIONAL // QUALITÄT IN NIEDERSACHSEN ←

des Fachkräftmangels. Das ist auch notwendig, wenn bedacht wird, wie schwierig es sich derzeit für die Träger gestaltet, geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden. Warum mit dem Modell der dualen Berufsausbildung ein System angestrebt wird, das aus dem Bereich der Handwerksberufe stammt und für den Bereich der sozialen Arbeit nicht nur strukturell ungeeignet erscheint, sondern für die Absolventen mit erheblichen formalen Dequalifizierungen¹ einhergehen würde, bleibt in dem Papier unklar. Und das, obwohl es bereits gute Beispiele dafür gibt, dass andere dualisierte (nicht DUALE) und vor allem vergütete Ausbildungsformen eine gute Lösung für den Bereich der sozialen Arbeit sein könnten.

» Sollte dies der aktuellen Großen Koalition gelingen, so wäre das der zentrale Schritt in Richtung Qualität der frühkindlichen Bildung.«

Positiv ist zu bewerten, dass die Sprachförderung vor der Einschulung wieder

in die Verantwortung der Kindertageseinrichtungen gelegt wird und hierfür benötigte Mittel bereitgestellt werden sollen. Bereits ab dem Krippenalter gehört die alltagsintegrierte Sprachbildung zu einer wesentlichen Qualität der frühkindlichen Bildungssysteme – Voraussetzung dafür sind wiederum ausreichend und konstant zur Verfügung stehende Zeit- und Personalressourcen.

Alles in allem stellt sich die große Frage, inwiefern die angekündigten Maßnahmen und die Notwendigkeit zum weiteren und unerwartet hohen Ausbau an Kita-Plätzen noch Ressourcen übriglassen für das, was für die Kita-Praxis am allerwichtigsten wäre: Mehr Zeit für die Kinder.

Eine neue Hoffnung – Qualität vom Bund

Die Kita-Fachwelt blickt bereits seit einigen Jahren gespannt auf die Entwicklungen auf Bundesebene. Aus den ersten vorsichtigen Überlegungen darüber, ob der Bund in Kita-Qualität investieren könnte und wie dies rechtlich und inhaltlich möglich ist, ist mittlerweile ein

konkretes Vorhaben geworden, zu dem neben einem Eckpunktepapier und einem Zwischenbericht auch ein klares Votum der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) vorliegen. Auch nahezu alle Bundesländer haben bereits ihre Zustimmung gezeigt. Ein konkreter Gesetzentwurf liegt bisher nicht vor, aber nach derzeitigen Planungen könnte ein Inkrafttreten noch in 2018 durchaus realistisch sein. Beim vorgesehenen Gesamtvolumen würden Niedersachsen jährlich zusätzliche 500 Millionen Euro für Qualitätsverbesserungen zur Verfügung stehen. Im Zwischenbericht sind insgesamt neun Handlungsfelder formuliert. Damit steht eine Art »Instrumentenkasten« bereit, aus dem sich die Länder für sie geeignete Maßnahmen auswählen und diese mit Blick auf ihre jeweilige Situation priorisieren können. In gemeinsamen Zielvereinbarungen mit dem Bund werden die Vorhaben der Länder anschließend fixiert.

Ausdrücklich angestrebt ist, dass dieser Prozess in den einzelnen Ländern unter Beteiligung der verschiedenen

Online-Gefährdungsbeurteilung für Kindertagesstätten

Per Mausklick Tätigkeiten auf potenzielle Risiken überprüfen

Konkrete Fragen führen Sie durch den Prozess der Gefährdungsbeurteilung.

So können Sie schnell und einfach

- Gefährdungen systematisch ermitteln
- Risiken zuverlässig beurteilen
- geeignete Maßnahmen auswählen

Auf diese Weise haben Sie Gefährdungen und Belastungen stets im Blick. Wenn Sie die Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung regelmäßig überprüfen und umsetzen, schaffen Sie beste Voraussetzungen für ein gesundes und leistungsfähiges Team.

Sie möchten ein Thema vertiefen? Viele Links verweisen auf Hintergrundinformationen und gesetzliche Grundlagen.

Mehr Informationen: www.bgw-online.de/Kinder

FÜR EIN GESUNDES BERUFSLEBEN

 **BGW**
Berufsgenossenschaft
für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege

→ REGIONAL // QUALITÄT IN NIEDERSACHSEN

→ VERANSTALTUNGSTIPP

Veranstaltung Bündnis für Kinder und Familien in Niedersachsen e.V.

Titel: »Kita-Qualität – Welche Ziele setzt sich Niedersachsen?«

Vortrag und Podiumsdiskussion

23. April 2018 im Leibnizhaus in Hannover/ Holzmarkt 4, Beginn 17 Uhr

Weitere Infos unter: www.buendnis-fuer-kinder-nds.de

Akteure stattfindet. Tatsächlich wird an mehreren Standorten bereits in Arbeitsgruppen darüber beraten, wie die Zielvereinbarungen inhaltlich aussehen könnten. In Niedersachsen hingegen wird das Thema weitestgehend ignoriert. Nun könnte man sagen, dass das vor dem Hintergrund der anfangs erwähnten fachlichen Einigkeit über inhaltliche Notwendigkeiten im Bereich der Frühkindlichen Bildung kein Problem ist – wir wissen doch alle, wo die Not am größten ist. Hier ist trotzdem allergrößte Vorsicht angemahnt. Der erwähnte Zwischenbericht ist das Ergebnis diplomatischen Ringens des Bundes mit verschiedenen Entscheidungsebenen – mit Ländern, Verbänden und Kommunalvertretern. Im Ergebnis enthält der Bericht die

Beschreibung von notwendigen Handlungsfeldern zur Verbesserung der Qualität in den Kitas. Die Entscheidungen über die konkrete Umsetzung verbleibt aber in der Verantwortung der Länder, so dass die Verwendung der Bundesgelder mit einer Verbesserung von Strukturqualität absolut nichts mehr zu tun haben könnte. Für Niedersachsen könnte dies beispielsweise bedeuten, dass von den ursprünglich Qualitäts-Geldern ein weiterer Platzausbau oder ein Ausbau der Randzeitenbetreuung finanziert wird. Gerade letzteres wäre ohne eine gleichzeitige Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels und mit Blick auf das Wohl der Kinder sogar als eine erhebliche Qualitätsverschlechterung zu verstehen. Laut Zwischenbericht wäre sogar die gerade verspro-

chene Beitragsfreiheit über die Gelder aus dem Qualitätsentwicklungsgesetz refinanzierbar.

Dies alles gilt es zu verhindern, indem der Dialog über mögliche Zielvereinbarungen auch in Niedersachsen rechtzeitig begonnen wird. Für die Kita-Praxis und die Eltern heißt es nun abermals: Präsenz zeigen.

Das Bündnis für Kinder und Familien möchte an die Forderungen der Kita-Volksinitiative erinnern und den Dialog über die Kita-Qualität in Niedersachsen weiterführen. Aus diesem Grund lädt es am 23. April 2018 in das Leibnizhaus nach Hannover ein. Dort wird Norbert Hocke (aktiv beteiligt am Beratungsprozess auf Bundesebene) über das Qualitätsentwicklungsgesetz informieren, um anschließend mit allen Teilnehmenden sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der Politik über die Perspektiven und Ziele in Niedersachsen zu diskutieren. ■

Fußnoten

- 1 Dequalifizierung durch 1. Verlust der Breitbandausbildung durch Spezialisierung auf den Kita-Bereich/2. Abschluss entspräche nicht mehr DQR-Niveau 6.

16

Impressum

Fachzeitschrift für Leitungen, Fachkräfte und Träger der Kindertagesbetreuung

Ausgabe für Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen
KiTa ND, 26. Jg., 1/2018
ISSN 0944-4173

Herausgeber:

Petra Stamer-Brands, Dipl.-Sozialpäd., Lehrerin an einer Fachschule für Sozialpädagogik, Pädagogische Organisationsberaterin, Groß Weeden;
Dr. Heinz-Lothar Fichtner M. A., Hannover.

Fachbeirat:

Bremen:
Heidi Pletsch, Erzieherin, Kita Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde Bremen;
Greta Menge, Regionalleitung Tagesbetreuung, KiTa Bremen Eigenbetriebe der Stadtgemeinde;
Herbert E. Förster, Beratungsstelle für Kitas der Elternvereine, Paritätische Gesellschaft für Soziale Dienste, Bremen;
Harald Rentzow, Referat Tagesbetreuung von Kindern in Einrichtung und Tagespflege, Freie Hansestadt Bremen;
Jessica Schuch, Fachberatung, Amt für Jugend und Familie Bremerhaven
Anneliese Spreckels-Hülle, Bremische Evangelische Kirche
Dr. Konrad Zais, Dipl.-Sozialpäd., Coach, Fachberater Psychomotorik, Suchtberatung.

Hamburg:

Frank Burmeister, Diakonisches Werk Hamburg, Hamburg;
Sybille Neuwirth, Sozialpädagogin, Behörde für Soziales und Familie, Abteilung Kindertagesbetreuung, Hamburg;
Angelina Ribeiro, Behörde für Soziales und Familie, Abteilung Kindertagesbetreuung, Hamburg;
Ralf Glauch, Abteilungsleitung Kinder und Familie, Charitasverband für Hamburg e.V.

Niedersachsen:

Astrid Bergt, Referentin für Kinder- und Familienhilfe, Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Niedersachsen, Hannover;

Martius Kahle, Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Hannover;
Thea Heusler, Abteilungsleiterin Abteilung Kinder, Jugend und Familie Caritasverband Hannover e.V.

Olaf Korek, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Niedersachsen, Referatsleiter für Jugendhilfe und Soziale Arbeit, Hannover
Monika Sommer, Niedersächsisches Kultusministerium, Hannover;
Susanne Lipke, Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen Niedersachsen/Bremen e.V.;
Christina Semmler, Diakonie-Kolleg Hannover gGmbH, Hannover;
Regina Struwe, Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e. V., Hannover;
Heide Tremel, Diplom-Soziologin, freie Beraterin mit Schwerpunkten: Elementarpädagogik und Bildungsplanung;
Prof. Dr. Renate Zimmer, Direktorin des Niedersächsischen Instituts für Frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe).

Schleswig-Holstein:

Sabine Redecker, Fachberaterin für Kindertagesstätten, AWO Schleswig-Holstein gGmbH;
Dr. Kathrin Aghamiri, Dipl. Sozialpädagogin, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit Fachhochschule Kiel
Birca Dechow, Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein;
Prof. Dr. Rainard Knauer, Fachhochschule Kiel;
Regina Ocvirk, Fachberaterin des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Rendsburg, Rendsburg;
Doris Wietmann, BBZ Schleswig, Fachschule Sozialwesen/ Fachrichtung Sozialpädagogik

Redaktion:

Monika Kruse-Köhn (verantwortl., zeichnet mit - mkk -)
Robert-Bosch-Straße 6, 50354 Hürth
Telefon: +49 221 94373-7906, Fax -7751
E-Mail: monika.kruse-koehn@wolterskluwer.com

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Carl Link
Luxemburger Str. 449, 50939 Köln
www.kita-aktuell.de
Carl Link ist eine Marke von Wolters Kluwer Deutschland.
Deutsche Bank Neuwied
IBAN: DE91 5747 0047 0202 8850 00
BIC: DEUTDE5574

Anzeigenleitung:

Denise König

Anzeigenposition:

Denise Fei
Tel: 0221 / 94373 7323
anzeigen-kitamanagement@wolterskluwer.com
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 25 vom 1.1.2018

Kundenservice:

Telefon: 02631 801-2222, Fax: -2223
E-Mail: info-wkd@wolterskluwer.com

Satz:

Newgen KnowledgeWorks (P) Ltd., Chennai

Druck:

Williams Lea & Tag GmbH, München

Bildnachweise:

Titelfoto: © famvelldman / fotolia.com
Seite 2: © strichfiguren.de / fotolia.com
Seite 5: © robin_ph / fotolia.com
Seite 6: © Photographee.eu / fotolia.com
Seite 18: © iamjura / fotolia.com
Seite 22: © weseetheworld / fotolia.com

Veröffentlichung gem. Art. 8 Abs. 3 BayPrG:

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Sitz der Gesellschaft

Luxemburger Straße 449
50939 Köln
Geschäftsführer:
Martina Bruder
Michael Gloss
Christian Lindemann
Adrianus Gerardus Verhoef
Ralph Vonderstein
Stephanie Walter
Tel. +49 (0) 221 94373-7000
Fax +49 (0) 221 94373-7201
E-Mail: info-wkd@wolterskluwer.com
Handelsregister Amtsgericht Köln HRB 58843
US-ID: DE 188836808